



Dittrichring 24 · 04109 Leipzig
Postfach 10 03 45 · D-04003 Leipzig
Tel.: 0341 / 9 61 24 43
Fax: 0341 / 9 61 24 99
Internet: www.runde-ecke-leipzig.de
E-mail: mail@runde-ecke-leipzig.de

PRESSEERKLÄRUNG

Leipzig, den 10.12.2004

Unser Zeichen: pm_139bstu.doc

Zukunft der Stasi-Akten muss öffentlich verhandelt werden

Träger der Gedenkstätten *Museum in der „Runden Ecke“* in Leipzig und *Normannenstraße* in Berlin kritisieren die Geheimentscheidungen zur Auflösung der Stasi-Unterlagenbehörde

Die Zukunft der Stasi-Akten darf nicht in Geheimpapieren und Ad-hoc-Entscheidungen bestimmt werden. Das Bürgerkomitee Leipzig e.V. und der Verein ASTAK in Berlin kritisieren nachdrücklich das Verfahren, in dem hinter verschlossenen Türen und praktisch über Nacht die Abwicklung der Stasi-Unterlagenbehörde forciert wurde. Sie fordern vor allem den Deutschen Bundestag auf, sich einzuschalten und seine gesetzgeberische Hoheit wahrzunehmen. Um die Aufarbeitung der SED-Diktatur in sinnvollen Strukturen fortzusetzen, ist eine öffentliche und transparente Fachdebatte nötig. Die Anhörung der CDU/CSU-Fraktion am 02.12.2004 war ein richtiger Schritt, dem weitere Anhörungen, Kolloquien und Experten-Diskussionen folgen müssen.

Im Dezember 1989 und im Januar 1990 besetzten Bürger der DDR die Dienstgebäude des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie einte der Wille, die Tätigkeit dieser Institution ein für alle mal zu beenden und das dort gesammelte Herrschaftswissen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bis heute gehört dieses Ziel zu den wichtigsten Anliegen der zahlreichen in der Bundesrepublik tätigen Aufarbeitungsinitiativen. Auch das Bürgerkomitee Leipzig und die ASTAK setzen sich ausdrücklich für die offenen Akten, ein wertvolles und unveräußerliches Erbe der Friedlichen Revolution, ein.

Angleichung an bundesdeutsche Archivgesetzgebung grundsätzlich zu begrüßen

Die Unterzeichner unterstützen grundsätzlich, dass über eine Weiterentwicklung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in Richtung des deutschen Archivrechts debattiert wird. Absolute Priorität hat aber auch weiterhin, dass die Akten offen bleiben: Die Zugangsrechte für Betroffene müssen bestehen bleiben, die Recherchemöglichkeiten für Wissenschaftler und Journalisten sogar noch verbessert werden. Unter diesen Bedingungen spricht nichts dagegen, das StUG schrittweise an geltendes Bundes- und Landesarchivrecht anzupassen, wengleich 2010 als Zeitpunkt für die endgültige Auflösung der Behörde möglicherweise verfrüht wäre. Geprüft werden muss, wie bewährte Regelungen aus dem StUG Eingang in die allgemeine Archivgesetzgebung finden. Dies betrifft vor allem die Sonderregelungen für den Umgang mit Akten von MfS-Mitarbeitern.

Regionalkonzept der BStU muss umgehend gestoppt werden – Konzentration auf Kerngeschäft notwendig

Die Umsetzung des Regionalkonzeptes der BStU, das bereits vom Innenausschuss des Deutschen Bundestags diskutiert wurde, muss umgehend gestoppt werden. Denn wenn ohnehin über eine Verteilung der Aufgaben der Stasi-Unterlagenbehörde an andere Träger nachgedacht wird, wäre die Zusammenführung von Aktenbeständen in einer zentralen Außenstelle pro Bundesland ein vollkommen unnötiger Aufwand. Sollten die MfS-Dokumente künftig an bestehende Archive übergehen, müssten sie erneut umgelagert werden. Die Archivgesetzgebung in Sachsen sieht beispielsweise vor, dass regionales Schriftgut vor Ort in den jeweiligen Staatsarchiven aufbewahrt wird, also in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hat in den vergangenen Jahren Diskussionen über eine Aufgabenteilung mit Partnern im Bereich der Aufarbeitung weitgehend verweigert. Stattdessen versuchte sie, sich als zentrale Instanz der politischen Bildung zu profilieren. Dabei hat sie ihr Kerngeschäft, die Verwahrung, Verwaltung und Erschließung der Akten, vernachlässigt. Die Erschließung des Archivbestandes trat zugunsten neu erschlossener Aufgabenbereiche in der politischen Bildung zurück. Die Zugangsbestimmungen bei Forschungs- und Medienanträgen und die Herausgabevorschriften für Akten wurden immer restriktiver.

Ein „Aufarbeitungskombinat“ ist keine Lösung – Heterogenität und Pluralismus bleibt zentrales Prinzip der Aufarbeitung

Die Unterzeichner unterstützen nachdrücklich die Bemühungen von Kulturstaatsministerin Christina Weiß um einen „Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Der richtige Weg dazu wäre die Verteilung vorhandener Ressourcen auf die bereits bestehenden Träger, die zum Teil seit 15 Jahren effektiv und erfolgreich arbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die BStU aufgefordert, umgehend zu einem kooperativen Stil im Umgang mit den besagten Initiativen und Einrichtungen zu finden. Mit Nachdruck lehnen die Unterzeichner eine „Geschichtsaufarbeitung aus einem Guß“ ab, wie sie die Kulturstaatsministerin in der heutigen Presse ankündigte. Ein solches „Aufarbeitungskombinat“ ist mit Sicherheit die schlechteste Voraussetzung für eine freie und ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Deshalb sieht auch die Gedenkstättenkonzeption des Bundes, an der sich die Staatsministerin laut eigener Aussage orientieren will, als zentrales Prinzip die Heterogenität der Aufarbeitungslandschaft vor: „Die Bundesregierung [...] wird die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten achten und unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet.“

Die Unterzeichner gehen als freie Träger zweier renommierter Gedenkstätten davon aus, dass bei der geplanten Verteilung von Aufgaben und Ressourcen diejenigen Einrichtungen größte Berücksichtigung finden, die bereits seit Jahren kompetent im Bereich der Aufarbeitung und politischen Bildung tätig sind. Dies bedeutet konkret: Die Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße verbleibt in Trägerschaft der ASTAK und wird von dieser weiterentwickelt. Die Ressourcen zur Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit in Leipzig werden im zuständigen Fachmuseum, in der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ gebündelt.

Bürgerkomitee Leipzig e. V.

ASTAK e. V.